

Gutachten zur Masterarbeit von Stephanie Willi

Titel: Weisses Papier, weisse Archive: Über die Notwendigkeit der Dekolonisierung von Schweizer Archiven

Name des Gutachters: Stefan Länzlinger, Schweizerisches Sozialarchiv

Vertreterin der Studienleitung: Amélie Vallotton Preisig, lic. ès Lettres

Die Arbeit ist in vier Hauptkapitel gegliedert. Ihnen voraus geht eine ausführliche Einleitung (S. 4-9), welche das Thema in die aktuellen Debatten über den Umgang von Kulturinstitutionen mit der kolonialen Vergangenheit einbettet, die viele kulturelle Praktiken und auch den GLAM-Bereich betrifft. Dass Schweizer Archive etwas mit Kolonialismus zu tun haben, mag auf den ersten Blick abwegig erscheinen. Der Autorin gelingt es im Nu, solche Zweifel zu zerstreuen. Archive sind politische Orte: Über die Prozesse der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Material, über den Bewertungsvorgang und über die Regelung des Zuganges entscheiden sie massgeblich, was wir über die Vergangenheit zu wissen imstande sind. Gefordert ist eine «dekoloniale archivische Praxis» (S. 6), die quasi beim Nullpunkt beginnen muss, weil bisher fast alle Schweizer Archive in Untätigkeit verharren. Die Arbeit betritt also mutig Neuland und untersucht, wie die hiesigen Archive mit kolonialen Beständen umgehen und welche dekolonialen Handlungsoptionen umgesetzt werden könnten (S. 7). Stephanie Willi wählt damit ein Vorgehen, das der Zustandsschilderung und die Erörterung eines theoretischen Konzepts die politische Komponente von Forderungen hinzufügt. Sie selber bezeichnet ihre Arbeit als «aktivistisch» (S. 8) Nicht ganz einleuchtend ist der Abschnitt «Abgrenzung des Forschungsschwerpunkts». Kirchliche Archive und Missonsarchive werden von der Untersuchung ausgeschlossen; ausgerechnet mit dem Hinweis, dass ihr Konnex zur Kolonialgeschichte evident und breit untersucht sei. Literaturbelege allerdings fehlen.

Das erste Hauptkapitel definiert auf knappen Raum (angesichts der immensen Literatur zu diesem Komplex) die Begriffe Kolonialismus, Postkolonialismus und Dekolonisierung (S. 10f.).

Die Schweiz ist, ohne selber je Kolonien besessen zu haben, Teil des komplexen kolonialen Machtgefüges. Die Autorin führt das im zweiten Kapitel näher aus (S. 12-15) und zeigt auf, welche Bestände mit kolonialem Bezug in Schweizer Archiven zu finden sind. Hier könnte man sich noch eine genauere Definition des Begriffs «koloniale Bestände» (S. 13) wünschen. Die Behauptung, dass in «sämtlichen Staats- und Gemeindearchiven» (S. 13) solche Bestände

finden, lässt sich wohl zum heutigen Zeitpunkt schwer zu belegen. Es folgen exemplarische Belege aus verschiedenen Regionen der Schweiz und aus verschiedenen Archivtypen.

Das dritte Kapitel (S. 16-18) umreißt auf knappem Raum eine moderne Wesensgeschichte des Archivs. Die Autorin konstatiert, das Archiv sei in erster Linie eine europäische Einrichtung zur Machterhaltung, die wesentlich dazu beigetragen hätten, «die Produktion von Wissen beziehungsweise Nicht-Wissen über die koloniale Bevölkerung» zu unterstützen (S. 17). Auch die Archivwissenschaft und die Archivpraxis (erwähnt werden z.B. die Orientierung auf die Provenienz von Archivalien oder Bewertungsvorgänge) sind auf dem Hintergrund dekolonialer Prozesse zu hinterfragen und anzupassen.

Es folgt im vierten Kapitel (S. 19-33) der Kern der Masterarbeit: Die Forderungen liegen auf dem Tisch, wie können Archive handeln, um ihnen gerecht zu werden? Die Autorin identifiziert fünf Handlungsfelder. Im ersten geht es darum, Fragen der Provenienz mit der gebotenen Ernsthaftigkeit zu prüfen. Bei einer problematischen Herkunft steht eine Palette von Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die von der Herstellung von Transparenz oder einer Zusammenarbeit mit Herkunftsgesellschaften, über eine Neubewertung bis zur möglichen Deakzessionierung oder Restitution eines Bestandes führt. Es ist anzunehmen, dass Archive in der Schweiz massiv weniger problematisches Material in ihren Magazinen haben als etwa Museen. Trotzdem können Archive in ihrer Funktion als Wissensspeicher und Ablieferungsorte wesentliches dazu beitragen, dass Provenienzen geklärt werden können. Das zweite Handlungsfeld betrifft die Erschliessungspraxis, insbesondere die unkritische Übernahme diskriminierender oder rassistischer Begriffe in Bestandesverzeichnissen. Die Diskussion über Begrifflichkeiten mag zwar momentan überhitzt erscheinen, trotzdem liefern die aus den Niederlanden, Kanada und Deutschland stammenden Ideen (S. 24f.) für eine Revision, Anreicherung und Kontextualisierung von Verzeichniseinheiten wertvolle Inspirationen auch für die eigene Arbeit.

Im dritten Handlungsfeld wird die Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlung von Gedächtnisinstitutionen thematisiert. Die Beispiele aus Bibliothekswissenschaft, durchgeführten und geplanten Ausstellungen in Museen sowie Themenwebseiten und Blogbeiträgen von Archiven zeigen auf, dass die Auseinandersetzung mit kolonialen Verstrickungen noch in den Kinderschuhen steckt. So ist zwar vielerorts der Wille einer Auseinandersetzung spürbar. In der Umsetzung passieren dann aber doch oft Fehler, Unterlassungen und unbewusste Reproduktionen rassistischer Stereotypen. Das vierte Feld erläutert knapp Chancen und Gefahren von Digitalisierungen von Archivbeständen. Einerseits vervielfachen Digitalisierungsprojekte den Zugang zu kolonialen Beständen (allerdings gilt das vornehmlich für den Global North, wo die technische Infrastruktur vorhanden ist). Andererseits können bei unbedarfter Verwendung natürlich längst überholte «Terminologien und Wissensstrukturen unkritisch übernommen und reproduziert» werden (S. 30). Schliesslich fordert die Autorin eine grundlegende Revision der allgemeinen Archivpraxis. Betroffen davon sind sowohl die berufliche und wissenschaftliche Ausbildung als auch die zentrale Frage der Überlieferungsbildung in den Archiven. Wie in andern Bereichen auch steht zudem die Forderung im Raum, bei Personalentscheiden diverser zu handeln und

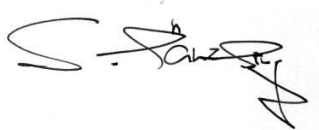
die Teams durch Schulungen und Workshops für Themen wie Dekolonisierung, Inklusion oder Antirassismus zu sensibilisieren.

Das Fazit fasst die Erkenntnisse und insbesondere die sich daraus ergebenden Forderungen an die Archive adäquat zusammen. Die Bibliographie ist umfassend und enthält themenmässig viele Publikationen aus dem angelsächsischen Raum.

Die Arbeit zeigt überzeugend auf, dass bei Archiven auch in der Schweiz Handlungsbedarf besteht, wenn es um koloniale Verstrickungen geht. Das Archiv wird dezidiert als politischer Ort betrachtet. Den Archiven bietet sich aktuell die Chance, durch eine aktive Haltung Versäumnisse der Vergangenheit transparent zu machen und Verfehlungen zu beheben. Der Autorin gelingt es auch, Handlungsoptionen aufzuzeigen, die allesamt realistisch und umsetzbar sind. Formal ist zu bemängeln, dass die Arbeit den geforderten Umfang nicht erreicht. Zudem wurde die Arbeit mit rund zweimonatiger Verspätung eingereicht. Trotzdem: Insgesamt eine innovative und inspirierende Arbeit!

Der unterzeichnende Gutachter beantragt der Programmleitung, die Masterarbeit mit der Note 5.5 zu bewerten.

Zürich, 16.11.2022



Stefan Länzlinger